

Besucherkonzept für die besonderen Wohnformen für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Beeinträchtigung

Johann-Kraeft-Haus

Stand: 25.6.2021

Voraussetzungen für den Besuch im Johann-Kraeft-Haus entsprechend §10 der 27. Corona-Verordnung:

1. ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigentest), der innerhalb der letzten 24 Stunden vorgenommen wurde,

oder

Immunisierung (vollständige Impfung +14 Tage oder Genesenenstatus 6 Monate nach der Erkrankung). Die Immunisierung ist auf Verlangen nachzuweisen per Impfpass oder Genesenenausweis / Quarantänebescheinigung (Schriftform oder digital) in Verbindung mit dem Personalausweis,
2. Symptomfreiheit bezogen auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der besuchenden und der besuchten Person,
3. Besucher*innen müssen sich anmelden und registrieren. Die Registrierung erfolgt im ausliegenden Formular. Die Erhebung der Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht.

Grundregeln:

- Die vorliegende Besucherliste muss zu Beginn ausgefüllt und unterschrieben werden. Der Endzeitpunkt ist am Ende des Besuchs im Formular zu vermerken
- Genesene und Geimpfte Besucher*innen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske während des gesamten Besuchs tragen.
- Nicht immunisierte Besucher*innen müssen eine FFP2 Maske tragen.
- Besucherinnen und Besucher haben zur besuchten Person sowie zu anderen Personen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht für Besucher*innen (genesen oder geimpft), die verwandt sind oder sich in einer Partnerschaft mit der besuchten Person (genesen oder geimpft) befinden und einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz während des Besuchs tragen.

- Eine gründliche Händedesinfektion vor sowie nach dem Besuch ist verpflichtend.

Aufgaben der Mitarbeiter*innen:

- Ein/e Mitarbeiter*in unterweist in die Hygienevorgaben, nimmt die Besucherdaten auf, fragt Symptome und Testergebnis / Immunisierung ab (vor dem Betreten der Einrichtung)
- Erfassen des Zeitpunkts beim Verlassen der Wohngemeinschaft.
- Der/die Mitarbeitende ist für die abschließende Desinfektion und Lüftung in den Gemeinschaftsräumen zuständig.

Erfragte Symptome:

- Husten
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Weitere Symptome: Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall

Auf Verlangen ist der Nachweis über einen negativen Test oder die Immunisierung bzgl. des Zeitpunkts des Besuchs einem*r Mitarbeiter*in vorzulegen.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Müll wird in verschlossenen Abfalleimern entsorgt
- Beachtung der Abstandregel 1,5 Meter während der gesamten Besuchszeit
- Nur die Räumlichkeiten/Garten betreten, die zur Verfügung gestellt werden
- Einhalten von Husten- und Nies-Etikette (Niesen und Husten in der Armbeuge, Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Die Besucher erhalten eine Einweisung der zuständigen Angestellten in Hygienevorschriften (Basishygiene/Allgemeine Hygiene), Händedesinfektion und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Gemeinschaftsbereich.
- Konsequente Händedesinfektion von min. 30 Sek. beim Betreten und Verlassen der Einrichtung (unter Anweisung eines Angestellten)
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske oder FFP2 Maske (siehe Grundregeln)
- Durchführung von Flächendesinfektion (wird durch einen Angestellten übernommen)
- Die Tische, Stühle, Türklinken etc. in den Gemeinschaftsbereichen werden nach jedem Besuch, der sich dort aufgehalten hat, von den Angestellten mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und der Raum wird für 15 Minuten gelüftet.